Barrierefreiheit Template

URL /[barrierefreiheit/](https://www.cdi.fau.de/barrierefreiheit/)

Der Anbieter dieses Webangebots (Projektname) ist bemüht, das Angebot im Einklang mit der [gültigen Gesetzgebung](http://gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBGG/true) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Webauftritte und Anwendungen, die unter **Domain angeben** verfügbar sind.

## Konformitätsstatus

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus §§ 3 Absätze 1 bis 4 und 4 der BITV 2.0, die auf der Grundlage von § 12d BGG erlassen wurde. Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer am 18.06.2021 durchgeführten Selbsteinschätzung .

## Bekannte Probleme bei der Barrierefreiheit

Auflistung und Erläuterung der Probleme bei der Umsetzung der Barrierefreiheit dieses Webauftritts.

### Nicht barrierefrei zugängliche Inhalte

* Einige Dokumente wurden von Dritten (z.B. Prüfungsamt, andere Einrichtungen der FAU, Ministerien, u.a.) bereitgestellt. Diese Dokumente liegen nicht in einer barrierefreien Fassung vor.
* Zu mittels Karten oder Kartenbildern eingebundenen Anfahrtsbeschreibungen fehlt derzeit die textuelle Beschreibung.
* In den Seiten enthaltene Grafiken oder Bilder sind derzeit nicht vollständig durch Textbeschreibungen ergänzt worden.

## Hilfe und Kontaktaufnahme bei Problemen

Sie können Mängel bei der Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit mitteilen oder Informationen, die nicht barrierefrei dargestellt werden müssen, barrierefrei anfordern.

### Kontaktperson

Projektmitarbeiter

* Telefon:
* E-Mail:

### Kontaktformular

Formularbeginn

Name 

E-Mail

Nachricht 

Sechs mal Sechs ist gleich? (Geben Sie das Ergebnis als Zahl ein)

Formularende

## Durchsetzungsverfahren …???

Bleibt eine Anfrage über die Kontaktmöglichkeit innerhalb von sechs Wochen ganz oder teilweise unbeantwortet, prüft die zuständige Aufsichtsbehörde auf Antrag des Nutzers, ob im Rahmen der Überwachung gegenüber dem Verpflichteten Maßnahmen erforderlich sind.

Kontaktinformation der für das Durchsetzungsverfahren zuständigen Aufsicht:

**Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**

St.-Martin-Straße 47  
81541 München

* Telefon: +49 89 2129-1111
* Fax: +49 89 2129-1113
* E-Mail: [bitv@bayern.de](mailto:bitv@bayern.de)
* Web: <https://www.ldbv.bayern.de/digitalisierung/bitv.html>

## Oder

## Schlichtungsverfahren

Sollten Sie mit Antworten aus oben genannten Kontaktmöglichkeiten nicht zufrieden sein, können Sie unter www.schlichtungsstelle-bgg.de einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens nach dem BGG stellen.

Die Schlichtungsstelle nach § 16 BGG hat die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Bundes, insbesondere zum Thema Barrierefreiheit, außergerichtlich beizulegen.

Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Weitere Informationen zu dem Verfahren und der Antragstellung finden Sie auf den Seiten der Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz.

Direkt kontaktieren können Sie die Schlichtungsstelle per:

• E-Mail: info@schlichtungsstelle-bgg.de

• Telefon: +49 (0)30 18 527-2805

• Fax: +49 (0)30 18 527-2901